



KIEL TORFMOORKAMP

Mobilitätskonzept

Inhaltsverzeichnis

Vorstellung des Vorhabens und Aufgabenstellung	3
Bewertung der verkehrlichen Bestandssituation.....	5
ÖPNV	5
Carsharing	6
Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	7
Radverkehr	8
Fahrradverleih.....	9
Geplante Maßnahmen für das neue Quartier	10
Radverkehr	11
Privater KFZ-Verkehr	12
Prüfung des Stellplatzschlüssels für KFZ unter Berücksichtigung des ÖPNV.....	13
Carsharing	13
E-Mobilität.....	14
Fazit für das Wohnquartier	15
Anlagen	17
Quellen	21

Auftraggeber: Grundstücksentwicklungsgesellschaft Steenbeker
Weg mbH

Auftragnehmer:



Dipl.-Ing. Nils Christoph Merkel
Beratender Ingenieur

Vorstellung des Vorhabens und Aufgabenstellung

Östlich des Torfmoorkampes im Stadtteil Kiel Wik ist der Bau eines Wohnquartiers geplant. Es sind sowohl geförderte Wohnflächen, Wohnraum für Studierende als auch Räumlichkeiten für betreutes Wohnen, Pflege und Kinderbetreuung vorgesehen. Das etwa 6,7 ha große Gebiet wird nordöstlich durch den Steenbeker Weg und den Torfmoorkamp begrenzt und erstreckt sich in südöstlicher Richtung bis zur Bundesstraße 76 und dem Bremerskamp. Das Umfeld des Wohnquartiers ist ebenfalls durch Wohnbebauung geprägt. Zudem befinden sich hier Kleingärten und vereinzelt Gewerbebetriebe.



Bild 1: Luftbild Planungsgebiet ^[1]

Direkt westlich angrenzend an das Quartier befindet sich ein Discounter. Nördlich im Steenbeker Weg ist zudem ein Getränkehändler erreichbar. Am Gurlittplatz 5-8, etwa 500m von dem Gebiet entfernt ist ein weiterer Discounter zu finden. Der nächstgelegene Vollsortimenter für Besorgungen ist zu Fuß etwa 900m entfernt in der Projensdorfer Str. 148-150. Eine fußläufige Nahversorgung ist damit gesichert.

Die geplante Bebauung des Gebietes ist in acht Gebäudehöfe unterteilt mit folgender Nutzung:

Hof 1 - Altenpflegeeinrichtung und Kindertagesstätte

Höfe 2a, b, 3, 4 - normale Wohnnutzung mit Tiefgaragen

Hof 5 – Studentenapartments ohne Tiefgarage

Hof 6 – betreutes Wohnen mit Gewerbeeinheit im EG ohne Tiefgarage

Hof 7 - betreutes Wohnen mit Tagespflege im EG und Tiefgarage

Hof 8 – gefördertes Wohnen mit Tiefgarage

Zentral im Gebiet befindet sich der Quartiersplatz als Kommunikationspunkt zwischen den Hofgemeinschaften.



Bild 2: Übersicht Wohnquartier

Im Rahmen dieses Mobilitätskonzeptes wird die verkehrliche Situation im Umfeld des Erschließungsgebietes betrachtet und der Bedarf an Stellplätzen ermittelt. Durch gezielte Maßnahmen im Plangebiet soll der zusätzliche Verkehr, der durch den neuen Wohnraum entsteht, über alternative Wege reduziert werden. Ein zwischen Quartiers- und Mobilitätsentwicklung abgestimmtes Konzept ermöglicht es dabei, die Verkehrsmittelwahl auf klimafreundlichere und verkehrsentlastende Alternativen zu lenken und somit die Entwicklungsziele der Stadt Kiel zu berücksichtigen.

Bewertung der verkehrlichen Bestandssituation

Zunächst wird die bestehende Verkehrsanbindung des Wohnquartiers analysiert. Hierbei wird auf den ÖPNV, die Verfügbarkeit von Carsharing-Angeboten und den Ausbauzustand des Radwegnetzes in der Umgebung eingegangen.

ÖPNV

In fußläufiger Entfernung von etwa 300 – 500 m, je nach betrachtetem Quartiershof, befindet sich die Bushaltestelle Torfende. Von hier aus fahren die Linien 42 Richtung Suchsdorf bzw. Meimersdorf und 61/62 Richtung Suchsdorf bzw. Projensdorf, Russee oder Mettenhof der Kieler Verkehrsgesellschaft.



Bild 2: Lage der Haltestelle Torfende

In etwa 25 – 30 Minuten ist der Kieler Hauptbahnhof mit den Linien 42 und 61/62 direkt erreichbar. Dort sind Anschlüsse an Regionalzüge unter anderem Richtung Hamburg, Husum, Rendsburg, Flensburg und Lübeck möglich.

Eine direkte Linienbusverbindung von der Haltestelle Torfende gibt es ebenfalls zu den Fähranlegern Seegarten, Reventlou (über die Haltestelle Landtag) und Bellevue. Von hier aus können die Förde-Fährlinien des Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel genutzt werden. Somit gibt es viele Möglichkeiten, die Innenstadt und andere Stadtteile mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Carsharing

Carsharing-Fahrzeuge als alternatives Verkehrsmittel zum privaten PKW werden immer beliebter. In Kiel stehen insgesamt 112 Carsharing-Fahrzeuge zur Verfügung, von denen 100 Stück an festen Stationen ausleihbar sind (Stand 2019) [2]. In der Doktor-Hell-Straße, etwa 2 km vom Wohnquartier entfernt, befindet sich ein Standort des Carsharing-Anbieters StattAuto. Weitere 12 KFZ sind durch den Anbieter CAR.LOS! als Free-Floating-Modell flexibel im Stadtgebiet verfügbar. Das Wohnquartier liegt im Randbereich des Anbieters, die Rückgabe eines PKWs in diesem Gebiet ist durch einen Aufpreis von 8 € möglich [3]. Hier wird deutlich, dass ein weiterer Ausbau des Carsharing-Angebotes in Kiel zur Anbindung des Quartiers nötig ist. Maßnahmen im Rahmen des Vorhabens werden später erläutert.



Bild 3: Carsharing-Standort [4], [5], [6]

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Elektrofahrzeugen als emissionsarmes Verkehrsmittel kommt eine große Bedeutung bei der Mobilitätswende zu. Grundlage für eine verbreitetere Nutzung ist der Ausbaugrad der Ladeinfrastruktur. Für Elektrofahrzeuge gibt es in direkter Nähe des Quartiers bereits zwei Ladesäulen. Eine Chargecloud-Ladestation befindet sich im Charles-Roß-Ring 39 und eine weitere von den Stadtwerken Kiel in der Gurlittstraße 11. Damit sind zwei Lademöglichkeiten in einem Umkreis von etwa 500m gegeben.



Bild 4: Ladestationen für Elektroautos [7], [8]

Radverkehr

Der Anteil des Radverkehrs am Modal Split soll gemäß der Zielsetzung der Stadt Kiel bis 2035 von 15% (2015) auf 21% steigen. Daher ist eine gute Infrastruktur für Fahrräder und die Erreichbarkeit verschiedener Stadtteile und des Umlandes von großer Bedeutung ^[9].

Der Torfmoorkamp westlich des Wohnquartiers verfügt genauso wie der Steenbeker Weg im Norden über einen separaten Fahrradschutzstreifen, um Radfahrer sicher entlang der Straße zu leiten.

Über einen 4m breiten asphaltierten Fahrradweg zwischen den Wohnhöfen 4 und 5 und entlang der angrenzenden Kleingartensiedlung ist der Schwarze Weg erreichbar. Dieser Fuß- und Radweg verbindet den Steenbeker Weg mit dem Universitätsgelände und ist Teil der weiterführenden Veloroute 2. Für die Studierenden im geplanten Wohnquartier ist die Christian-Albrechts-Universität damit schnell erreichbar.

Die Veloroute 2 sorgt für eine fahrradfreundliche Wegführung entlang des Botanischen Gartens und des Blücherplatzes Richtung Innenstadt zum Kleinen Kiel. Die Strecke schließt zudem an die Velorouten 1 (Schilksee <-> Russee), 3 (Suchsdorf <-> Kiellinie) und 4 (GEOMAR-Aquarium <-> Mettenhof) an.

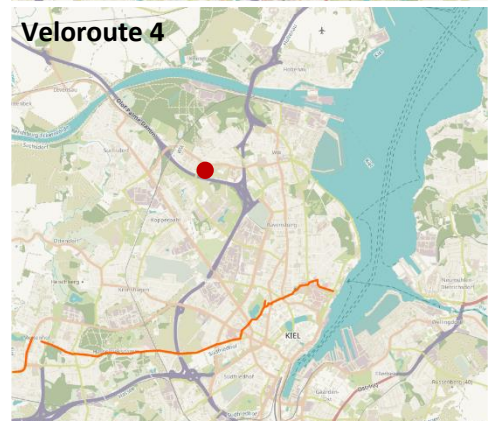
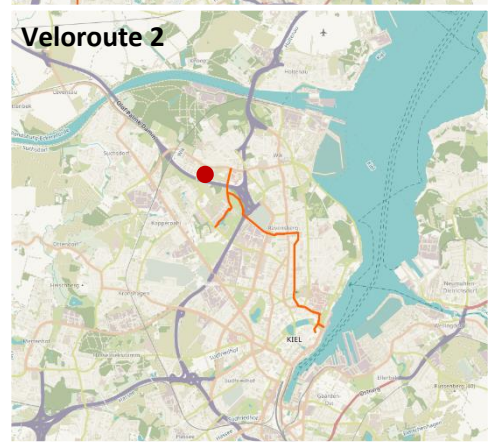
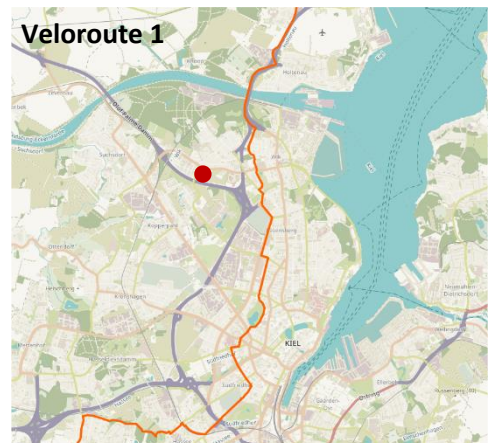
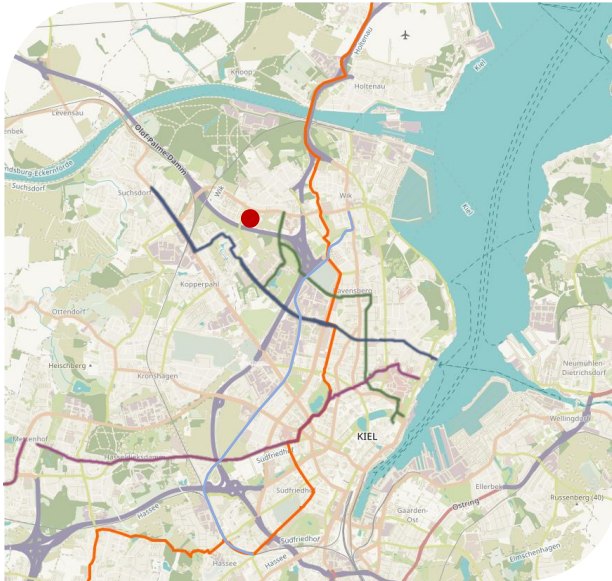


Bild 5: Velorouten ^[10]



Auch die Veloroute 10, die im September 2019 als Kiels erster Fahrradschnellweg eröffnet wurde, ist von dem Quartier aus leicht erreichbar. Sie verbindet das Holstein Stadion mit dem Stadtteil Kiel Hassee. In Bild 7 sind die Velorouten 1 (orange), 2 (grün), 3 (dunkelblau), 4 (rot) und 10 (hellblau) dargestellt und zeigen damit die gute Fahrradbindung an die Kieler Innenstadt und die anderen Kieler Stadtteile.

Bild 6: Übersicht Velorouten [10]

Fahrradverleih

Als Ergänzung zum privaten Fahrradverkehr gibt es in Kiel die Möglichkeit, Fahrräder z. B. über den Verleih **Sprossenflotte** zu mieten.

Dieser hat seit Oktober 2020 auch zwei Lastenräder im Angebot, mit denen größere Besorgungen oder auch kleine Möbeltransporte erledigt werden können. Stationen in der Nähe befinden sich am Bahnhof Suchsdorf etwa 1,5 km vom Wohnquartier und auf dem Gelände der Christian-Albrechts-Universität etwa 2 km entfernt.



Bild 7: Fahrradverleih Sprossenflotte [11]

Geplante Maßnahmen für das neue Quartier

Das Quartier im Torfmoorkamp bietet eine vielfältige Struktur für Wohn- und Lebensraum. Da sowohl Studierende als auch Familien und Senioren hier leben, ist das gesamte Areal des Wohnquartiers barrierefrei gestaltet. So ergeben sich großzügige Freiflächen zur Interaktion zwischen den Bewohnern. Auch der Bereich des Quartiersplatzes wird eben gestaltet, sodass sich hier eine barrierefreie Platzfläche ohne vorgegebene Verkehrsführung von Radfahrern und Fußgängern ergibt. Damit entsteht ein Kommunikationsmittelpunkt zentral im Wohnquartier.

Um für das Wohnquartier eine ausreichende Menge an Stellplätzen für PKWs und Fahrräder zu gewährleisten, gibt es mit der „Kieler Richtzahltabelle für den Mindestbedarf an KFZ-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen im Baugenehmigungsverfahren“ (Stand vom 06.04.2018) einen Leitfaden zur Ermittlung des Bedarfs. Je nach



Bild 8: Quartiersplatz

Nutzungsart wird hier eine entsprechende Anzahl an Abstellplätzen je Wohnung bzw. je Person (siehe Anhang, Tabelle 1 und 2) angesetzt. Im Folgenden wird unter anderem auf die Ausführung der entsprechenden Stellplätze eingegangen.

Die Anbindung des neuen Wohnquartiers erfolgt über den Torfmoorkamp und den Steenbeker Weg. Im bestehenden Straßennetz werden neue Knotenpunkte für das Gebiet hergestellt. Dafür wurde am 26.09.2019 in den maßgebenden Stundengruppen eine Verkehrszählung durchgeführt.

Die Auswertung dieser Verkehrszählung und der verkehrstechnischen Berechnungen ergaben, dass die Zufahrt am Torfmoorkamp ohne erweiternde Maßnahmen (Lichtsignalanlage o.ä.) herzustellen ist.

Die Auswertung des Knotenpunktes am Steenbeker Weg ergab eine Überschreitung von 4 Fahrzeugen/Stunde, weshalb eine Aufstellfläche für die aus Osten kommenden und in das Gebiet einfahrenden Fahrzeuge vorgesehen werden müsste. Dies ist als eine geringfügige Überschreitung einzuordnen und muss daher nicht zwingend umgesetzt werden.



Hierzu steht eine Entscheidung der Stadt Kiel aus. In der Verkehrsplanung wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Aufstellfläche vorgesehen. Dafür muss der Parkstreifen entlang des Steenbeker Wegs im Bereich des Linksabbiegers aufgehoben werden. Dies wurde bislang als unproblematisch seitens der Stadt Kiel angesehen.

Radverkehr

Das Wohnquartier ist als verkehrsberuhigter Bereich mit 30 km/h Zone geplant, mit Radverkehrsführung auf der Erschließungsstraße. Für Fußgänger sind beidseitig separate abgesetzte befestigter Gehwege mit 2,75m Breite vorgesehen. Am Quartiersplatz ist ein Fahrradgeschäft geplant, so dass bei Reparaturen nahegelegene Hilfe vorhanden ist. Dies macht die Nutzung des Fahrrades als Verkehrsmittel noch attraktiver.

An den Einmündungen Torfmoorkamp und Steenbeker Weg sind öffentliche Stellplätze mit Anlehnbügel für Fahrräder, Lastenräder und Elektroroller vorgesehen.

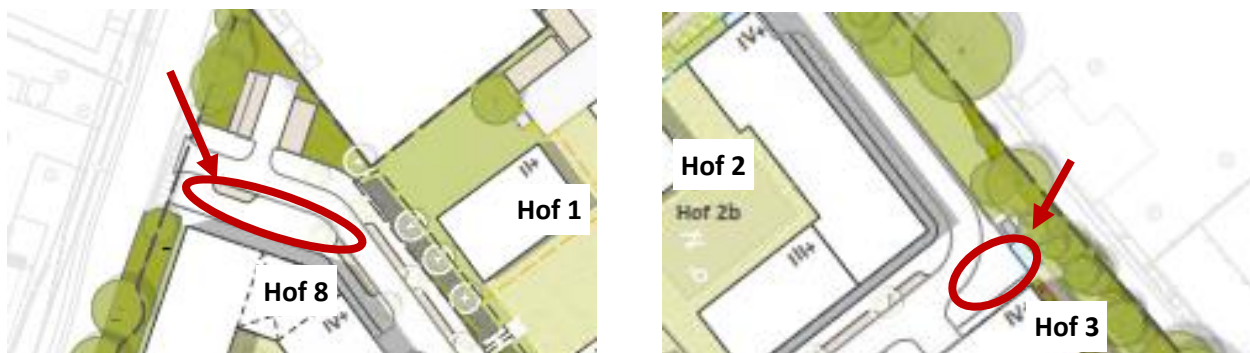


Bild 9: Fahrradstellplätze bei den Zufahrten Torfmoorkamp und Steenbeker Weg

Die erforderlichen 89 Fahrradstellplätze für Hof 1 mit Pflegeheim und Kita werden voraussichtlich über frei zugängliche Fahrradstellplätze vor den Gebäuden gedeckt.

Die nach Richtzahlentabelle erforderlichen 258 Fahrradstellplätze für den Hof 2a / 2b, 152 Fahrradstellplätze für Hof 3 und 124 Fahrradstellplätze für Hof 4 werden nach Möglichkeit in den Tiefgaragen separat untergebracht und stehen damit geschützt und sicher.

Hof 5 mit bis zu 162 Studentenapartments benötigt 162 Fahrradstellplätze.

Für die Höfe 6 und 7 müssen nach Richtzahlentabelle 34 Fahrradstellplätze vorgesehen werden, die nach Möglichkeit in der Tiefgarage bei Hof 7 sicher, geschützt und separat untergebracht werden.

Die erforderlichen 162 Fahrradstellplätze bei Hof 8 mit gefördertem Wohnraum werden nach Möglichkeit in den Tiefgaragen separat untergebracht und stehen damit geschützt und sicher.

Ergänzend bieten sich die in Bild 10 dargestellten Flächen in der Nähe der Zufahrten zum Wohnquartier als potentielle Stellflächen für Leihfahräder der Sprottenflotte an. Etwa 3 Bügel für 6 Fahrräder in der Zufahrt vom Torfmoorkamp und 2 Bügel für 4 Fahrräder östlich im Plangebiet könnten dafür reserviert werden. Mit diesen Fahrrädern wird den Bewohnern das pendeln beispielsweise zum Bahnhof Suchsdorf auch ohne eigenes Fahrrad oder bei einer Fahrradpanne ermöglicht. Auch für Besucher ist es somit einfacher vom Bahnhof zum Quartier zu gelangen. Das geliehene Fahrrad kann dann einfach an der Station im Quartier wieder abgestellt werden.

Privater KFZ-Verkehr

Hof 1 benötigt gemäß Richtzahltabelle für das Altenpflegeheim und die Kita 21 PKW-Stellplätze, siehe Anlage, Tabelle 5. Nordwestlich des Gebäudekomplexes ist eine Stellplatzanlage mit 17 Parkständen mit Zuwegung über den Steenbeker Weg geplant. Von den 17 Parkständen werden 2 als 2 Behindertenparkstand



Bild 10: Stellplätze für Hof 1

ausgeführt. Die restlichen 4 Stellplätze werden an der Stellplatzanlage an der Einmündung Torfmoorkamp nachgewiesen.

Bei den Höfen 2a, 2b, 3, 4, 6, 7, 8 werden die erforderlichen Kfz-Stellplätze in den Tiefgaragen unter den Gebäudennachgewiesen.

Da bei Hof 5 keine Tiefgarage geplant ist, sollten diese über die Tiefgaragen der anderen Höfe abgedeckt werden, siehe Anlage, Tabelle 5.

Entlang der Planstraße stehen Parkstreifen für Besucher, Personal und gewerblichen Verkehr zur Verfügung, die Platz für insgesamt etwa 32 Fahrzeuge bieten. Sie sind als Stellplätze für Kurzzeitparker und zum Be- und Entladen vorgesehen.

Prüfung des Stellplatzschlüssels für KFZ unter Berücksichtigung des ÖPNV

Die Stadt Kiel ermöglicht eine Reduzierung der KFZ-Stellplätze, sofern eine günstige ÖPNV-Anbindung vorliegt, [siehe Anlage](#). Diese ist gewährleistet, wenn sowohl die Erschließungsqualität als auch die Bedienungsqualität gemäß erfüllt wird.

Die Erschließungsqualität wird durch die Entfernung der Haltestelle nur in Teilbereichen des Quartiers erfüllt. Eine gute Bedienungsqualität setzt voraus, dass die Haltestelle in der Hauptverkehrszeit von Buslinien im 10-Minuten-Takt und in der Nebenverkehrszeit im 20-Minuten-Takt angefahren werden. Da die Linien 42, 61 und 62 auch in der Hauptverkehrszeit nur im 30-Minuten-Takt verkehren, ist die Bedienungsqualität nicht erfüllt und eine Reduzierung der Stellplatzanzahl damit nicht möglich.

Momentan erfolgt in Kiel die Planung eines neuen Stadtbahnnetzes, welches den ÖPNV in der gesamten Stadt, aber auch im Plangebiet verbessern wird. Im Rahmen der ersten Inbetriebnahmestufe erfolgt ein Ausbau bis zum Ende der Olshausenstraße, nördlich der CAU. Die höhere geplanten Taktung von 10 bis 15 Minuten erfüllt die Anforderungen der Bedienqualität.

Die Erschließungsqualität ist durch den Abstand von ca. 400 m – 800 m nur eingeschränkt erfüllt. Dies würde sich mit der dritten Inbetriebnahmestufe ändern. Dann erfolgt ein weiterer Ausbau der Stadtbahn über den Steenbeker Weg Richtung Suchsdorf mit einer Haltestelle an dem Knoten Torfmoorkamp / Steenbeker Weg. Durch diese Haltestelle würde das gesamte Plangebiet innerhalb eines 300 m Radius um die Haltestelle liegen, dadurch werden beide Qualitätskriterien für eine günstige ÖPNV-Anbindung erfüllt.

Carsharing

Carsharing stellt eine gute Möglichkeit zur Minimierung des Verkehrsaufkommens dar. Laut Bundesverband CarSharing e.V. ist ein Carsharing-Fahrzeug in der Lage, bis zu 20 private PKW zu ersetzen ^[12].

Um dieses Potential auch für das Wohnquartier zu nutzen, **sind entsprechende Gespräche mit Anbietern geplant**. Zentral in der Nähe des Quartiersplatzes sind hierfür 2 - 4 Carsharing-Stellplätze vorgesehen. An dieser Stelle sind sie für die Bewohner gut zu erreichen und laden zur Nutzung ein.



Des Weiteren ist die Entwicklung einer eigenen Sharing-App für das Quartier geplant, über die Fahrräder und PKWs ausgeliehen werden können. Hierdurch wird das Quartier noch unabhängiger vom Individualverkehr und dem nur mäßig ausgeprägten ÖPNV.

Bild 11: Standort Carsharing

Eine weitere Möglichkeit die E-Mobilität in dem Wohnquartier zu fördern, ist die Nutzung von Wallboxen zum Beispiel als Sharing-Modell.

Gemäß der Richtzahlentabelle sieht die Stadt Kiel die Möglichkeit vor, fünf **Kfz-Stellplätze** durch die Einrichtung von einem Carsharing-Stellplatz zu ersetzen, siehe [Anlage, Tabelle 1](#).

Im vorliegenden Fall wäre durch das zusätzliche zur Verfügung stellen der 2 Carsharing-Stellplätze die Reduzierung der **Kfz-Stellplätze** um insgesamt 10 Stück möglich. **Eine genaue Berechnung und Abstimmung bei der Verrechnung der Stellplätze erfolgt noch.**

E-Mobilität

In der Landeshauptstadt Kiel besteht die Möglichkeit E-Scooter auszuleihen, um sich in der Stadt zügig und unabhängig vom Straßenverkehr fortzubewegen.

Anbieter in diesem Bereich ist TIER, dessen E-Scooter seit einigen Jahre im Stadtgebiet angeboten werden. Damit die Scooter im Quartier sicher genutzt werden, bieten sich am Quartiersplatz entsprechende Plätze zum Abstellen an. Hier stehen die E-Scooter nicht im Weg. Des Weiteren bietet sich auch das Abstellen der E-Scooter in der Nähe der Fahrradstellflächen bei der Zufahrt über den Torfmoorkamp gemäß Bild 14 an. Auch bei Wohnhof 3 lässt sich im Bereich der angedachten Fahrradstellplätze noch Platz für E-Scooter freihalten. Hinzu kommen die weitläufigen Gehwege mit 2,75 m Breite. Die Roller können sowohl hier als auch am Quartiersplatz direkt geparkt werden.



Bild 11: E-Scooter ^[13]



Bild 12: E-Scooter ^[13]



Ergänzend lassen sich an 1 bis 2 Besucherstellplätzen im Straßenbereich E-Ladesäulen vorsehen, um die Nutzung von Elektrofahrzeugen zu vereinfachen. Zusätzlich wird zurzeit ein Energiegesamt-Konzept erstellt, dass die E-Ladesäulen für PKW in Verbindung mit Photovoltaik bedienen soll.

Fazit für das Wohnquartier

Das Wohnquartier bietet viele Möglichkeiten, den Verkehr innerhalb des Gebietes zu reduzieren und alternative Verkehrsmittel einzubringen. In Abstimmung mit der Stadt Kiel und den ortsüblichen Anbietern, kann eine Vielzahl attraktiver Angebote bereitgestellt werden. Durch eine möglichst frühzeitige Beteiligung können hierfür geeignete Flächen geplant werden. Somit würde es zu keinen Konflikten in der Erschließung kommen und es wäre ausreichend Platz für alle Interessenten vorhanden. Mit einem großen Angebot an alternativen Fortbewegungsmitteln kann die Nutzung des PKWs durch die Anwohner und Besucher verringert und auch eine Anschaffung von PKWs vermieden werden. Dies birgt eine Vielzahl an Vorteilen für das Erschließungsgebiet, wie zum Beispiel eine erhöhte Verkehrssicherheit anderer Verkehrsteilnehmer, weniger CO₂-Ausstoß, verringerter Verkehrslärm und noch weitere Aspekte. Ergänzend ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass ein Ausbau des Anschlusses an den ÖPNV im Steenbeker Weg die Vernetzung im Stadtverbund noch verbessern würde. An dieser Stelle besteht noch Handlungsbedarf von Seiten der Landeshauptstadt Kiel. Wir empfehlen ein engmaschiges Busstationen-Netz (mit E-Bussen) und erhöhte Taktzahlen.



Bild 13: Überblick über das Wohnquartier

Insbesondere im Bereich des Quartiersplatzes soll vor allem der unmotorisierte Verkehrsteilnehmer Vorrang haben. Dies ist nur möglich, wenn der hauptsächliche Verkehr außerhalb stattfindet und auf ein Minimum reduziert wird.

Für diese Vision, das Wohnquartier zu einem gut angebundenen und dennoch verkehrsreduzierten Gebiet zu gestalten, stehen die beschriebenen sehr interessanten und zum Teil bereits erprobten Möglichkeiten zur Verfügung. Es gilt diese planerisch in Einklang mit den erforderlichen und gewünschten Anforderungen der zukünftigen Bewohner des Wohnquartiers zu bringen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

Tabelle 1: Richtzahlentabelle Wohnhäuser ^[14]

Nr.	Verkehrsquelle / Art der Nutzung	Kieler KFZ-Stellplatzrichtzahlen	Richtzahlen Fahrradabstellanlagen
1.	Wohnungen		
1.1	Einfamilienhäuser	1 ST je Wohnung 1:1 (wie bisher)	2 ST je Wohnung
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	0,7 ST je Wohnung 1:0,7 (bisher 1:1)	2 ST je Wohnung
1.3	Wohnhäuser mit Sozialwohnungen	0,3 ST je Wohnung 1:0,3 (bisher 1:0,7)	2 ST je Wohnung
1.4	Studentinnen/ Studentenwohnheime	1 ST je 4 Plätze / Apartments 1:0,25 (wie bisher)	1 ST je Platz
1.5	Betreutes / altengerechtes Wohnen	1 ST je 4 Wohneinheiten 1:0,25 (neue Kategorie)	0,25 ST je Platz
1.6	Alten- und Pflegeheime (<i>Anmerkung Nr. 6</i>)	1 Stellplatz je 10 Plätze 1:0,1 (wie bisher)	1 ST je 2 Plätze
1.7	Carsharing-Modell	1 Carsharing-Stellplatz ersetzt 5 ST 1:5 (wie bisher) (Anlage 2)	
1.8	Nachweis günstige ÖPNV Anbindung	Abschlag von 10% bei Kriterienerfüllung „Guter ÖPNV“ (Anlage 3)	

Tabelle 2: Richtzahlentabelle Kita ^[14]

6.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung (s. <i>Anmerkung 5</i>)		
6.1	KITAS 0-3 Jahre 4-6 Jahre	1 ST je 10 Plätze 1 ST je 20 Plätze	1 ST je 15 Kinder, mindestens 3
6.2	Grundschulen und sonstige allgemeinbildende Schulen	1 ST je 30 Schüler/innen	1 ST je 2-3 Schüler
6.3	Hochschulen (Universität, Fachhochschule), Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 ST je 15 Studierende bzw. Schüler/innen über 18 Jahren	1 ST je 2 Studierende bzw. Schüler/innen

Tabelle 3: Richtzahlentabelle Gewerbe ^[14]

Nr.	Verkehrsquelle / Art der Nutzung	Kieler KFZ-Stellplatzrichtzahlen	Richtzahlen Fahrradabstellanlagen
2.	Gebäude mit Büros, Verwaltungs- und Praxisräumen (s. <i>Anmerkung Nr. 1</i>)		
2.2	Praxen	1 ST je 50 qm Nutzfläche, mind. 2 ST je Praxis	1 ST je 50 qm Nutzfläche
2.1	Büros, Verwaltung	1 ST je 50 qm Nutzfläche	1 ST je 50 qm Nutzfläche
3.	Einzelhandelseinrichtungen (s. <i>Anmerkungen 4, 6</i>)		
3.1	Läden und Geschäftshäuser	1 ST je 40 qm Verkaufsnutzfläche (siehe <i>Anmerkung. 4</i>), mindestens 2 ST je Laden	1 ST je 50 qm Verkaufsfläche
3.2	Großflächige Einzelhandelsbetriebe, Verbrauchermärkte	1 ST je 40 qm Verkaufsnutzfläche (siehe <i>Anmerkung 4</i>)	1 ST je 150 qm Nutzfläche

Tabelle 4: Stellplatzermittlung Fahrräder gemäß Richtzahlentabelle

- Hof 1: Pflege und Kita
 - 165 Pflegeplätze: 1 ST/2 Plätze → 83 Stellplätze
 - 40 Kinder (0-3 J.): 1 ST/15 Plätze, mind. 3 → 3 Stellplätze
 - 20 Kinder (4-6 J.): 1 ST/15 Plätze, mind. 3 → 3 Stellplätze
 - 89 Stellplätze

- Hof 2: Wohnen
 - 129 Wohnungen: 2 ST/Wohnung → 258 Stellplätze

- Hof 3: Wohnen
 - 76 Wohnungen: 2 ST/Wohnung → 152 Stellplätze

- Hof 4: Wohnen
 - 62 Wohnungen: 2 ST/Wohnung → 124 Stellplätze

- Hof 5: Wohnraum für Studierende
 - 162 Studierende: 1 ST/Studierende/r → 162 Stellplätze

- Hof 6: Betreutes Wohnen und Tagespflege
 - 102 Wohnplätze: 0,25 ST/Platz → 26 Stellplätze

- Hof 7: Betreutes Wohnen und Tagespflege
 - 114 Wohnplätze: 0,25 ST/Platz → 29 Stellplätze
 - 10 Pflegeplätze: 1 ST/2 Plätze → 5 Stellplätze
 - 34 Stellplätze

- Hof 8: geförderter Wohnraum
 - 81 Wohnungen: 2 ST/Wohnung → 162 Stellplätze

Tabelle 5: Stellplatzermittlung KFZ gemäß Richtzahlentabelle
Hof 1:

Anzahl Wohneinheiten Hof 1 (Pflege):	165
Anzahl Wohneinheiten Hof 1 (Kita, Anzahl Plätze):	60
Erforderliche Stellplätze:	21
Planung: Stellplatzanlage Nordwest 17 St + Stellplatzanlage West 4 St:	17

Hof 2a mit 3 Gewerbe:

Anzahl Wohneinheiten Hof 2a nach derzeitigem Stand:	64
Davon geförderte Wohneinheiten 30%:	19
Summe erforderliche Stellplätze geförderte Wohnungen (0,3 / WE):	6
Davon frei finanzierte Wohneinheiten:	45
Summe erforderliche Stellplätze frei finanzierte Wohnungen (0,7 / WE):	31
Anzahl Gewerbeeinheiten:	3
Summe erforderliche Stellplätze Gewerbe (2 St/Gewerbe):	6
Summe erforderliche Stellplätze:	43
Planung: mögliche Stellplätze in der Tiefgarage:	43

Hof 2b:

Anzahl Wohneinheiten Hof 2b nach derzeitigem Stand:	68
Davon geförderte Wohneinheiten 30%:	20
Summe erforderliche Stellplätze geförderte Wohnungen (0,3 / WE):	6
Davon frei finanzierte Wohneinheiten:	48
Summe erforderliche Stellplätze frei finanzierte Wohnungen (0,7 / WE):	34
Summe erforderliche Stellplätze:	40
Planung: mögliche Stellplätze in der Tiefgarage:	40

Hof 3:

Anzahl Wohneinheiten Hof 3 nach derzeitigem Stand:	77
Davon geförderte Wohneinheiten 30%:	23
Summe erforderliche Stellplätze geförderte Wohnungen (0,3 / WE):	7
Davon frei finanzierte Wohneinheiten:	54
Summe erforderliche Stellplätze frei finanzierte Wohnungen (0,7 / WE):	38
Summe erforderliche Stellplätze:	45
Planung: mögliche Stellplätze in der Tiefgarage:	45

Hof 4:

Anzahl Wohneinheiten Hof 4 nach derzeitigem Stand:	59
Davon geförderte Wohneinheiten 30%:	18
Summe erforderliche Stellplätze geförderte Wohnungen (0,3 / WE):	5
Davon frei finanzierte Wohneinheiten:	41
Summe erforderliche Stellplätze frei finanzierte Wohnungen (0,7 / WE):	29
Summe erforderliche Stellplätze:	34
Planung: mögliche Stellplätze in der Tiefgarage:	34

Hof 5 (Studentenapartnert):

Anzahl Wohneinheiten:	162
Summe erforderliche Stellplätze (0,25 / WE):	40
Derzeit geplant:	0

Höfe 6, 7 mit 1 Gewerbeeinheit bei Hof 6:

Anzahl Wohneinheiten betreutes Wohnen:	216
Summe erforderliche Stellplätze (0,25 / WE):	54
Anzahl Gewerbeeinheiten (2 St/Gewerbe):	2
Summe erforderliche Stellplätze:	56
Planung: mögliche Stellplätze in gemeinsamer Tiefgarage Hof 7:	66

Hof 8 (gefördertes Wohnen):

Anzahl Wohneinheiten:	81
Summe erforderliche Stellplätze (0,3 / WE):	24
Planung: mögliche Stellplätze in gemeinsamer Tiefgarage Hof 7:	40

Aufgrund der fehlenden Stellplatzmöglichkeiten bei Hof 5 besteht eine Differenz von 40 Stellplätzen die nachzuweisen sind. Bei den Tiefgaragen Hof 7 + 8 bestehen noch Reserven von 26 Stück. Bei den TG in den Höfen 2a,b, 3 und 4 können die restlichen 14 Stellplätze hergestellt werden.

Der Stellplatznachweis innerhalb der Tiefgaragen und Parkplätzen ist damit nicht erbracht.

Im Rahmen der Stadtbahnplanung könnte die Anzahl der erforderlichen Stellplätze um mindestens 10% reduziert werden. Damit wäre der Stellplatznachweis erfüllt.

Quellen

- [1] [google.com/maps/place/Steenbeker+Weg,+Kiel/@54.3541422,10.1075708,1343m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x47b255f1b598fd6b:0x6543e74f99641112!8m2!3d54.35483!4d10.0916921](https://www.google.com/maps/place/Steenbeker+Weg,+Kiel/@54.3541422,10.1075708,1343m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x47b255f1b598fd6b:0x6543e74f99641112!8m2!3d54.35483!4d10.0916921)
- [2] https://carsharing.de/sites/default/files/uploads/tabelle_staedteranking_2019_0.pdf
- [3] <https://www.carlos-sh.de/mein-carlos.html>
- [4] <https://www.stattauto-hl.de/standorte/>
- [5] <https://www.stattauto-hl.de/>
- [6] <https://www.carlos-sh.de/>
- [7] <https://de.chargemap.com/map>
- [8] <https://www.chargecloud.de/>
- [9] Masterplan Mobilität, Stadt Kiel (Stand August 2017)
- [10] <https://www.openstreetmap.org/relation/3208781#map=13/54.3402/10.1122&layers=H>
- [11] <https://www.kielregion.de/mobilitaet/sprottenflotte/>
- [12] https://www.carsharing.de/sites/default/files/uploads/carsharingdeutschland_einzelseiten_neu.pdf0
- [13] <https://www.tier.app/press/>
- [14] <https://www.bund-kiel.de/fileadmin/kiel/RichtzahlentabelleStellplaetze.pdf>